

GZ.: BMI-VA2500/0183-III/3/a/2007

Wien, am 27. Juni 2007

An

1. alle Sicherheitsdirektionen
2. MA 62 - z.H. Fr. Mag. Polt
3. Österreichischer Städtebund – z.H. Fr. Mag. Forchtner
4. BMeiA, Abt IV/2 – z.H. Fr. Mag. Ikc-Böhm
5. Österreichischen Gemeindebund z.H. Herrn HR Dr. Hink

Mag. Michael Fuchs
BMI - III/3 (Abteilung III/3)
Minoritenplatz 9, 1014 Wien
Tel.: +43 (01) 531263680
Pers. E-Mail: michael.fuchs@bmi.gv.at
Org.-E-Mail: BMI-III-3@bmi.gv.at
WWW.BMI.GV.AT
DVR: 0000051
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Österreichische Notpässe, Visum für die Türkei

Bei Reisen mit Notpässen kann es bei manchen Staaten zu Problemen bei der Einreise kommen. Es wird daher empfohlen, vor der Ausstellung eines Notpasses unter www.bmeia.gv.at oder bei der Hotline des BMeiA unter der Telefonnummer 050 11 50-0 (Bürgerservice) nachzufragen, ob eine Einreise mit dem österreichischen Notpass bzw. der Erhalt eines allfällig notwendigen Sichtvermerks in einen solchen Pass sei es bei der zuständigen Vertretungsbehörde im Inland oder im Zielland selbst möglich ist.

Betreffend das Zielland Türkei darf auf Grund der Mitteilung der türkischen Vertretung informativ mitgeteilt werden, dass österreichische Notpässe grundsätzlich akzeptiert werden, jedoch ein von der türkischen Vertretung ausgestelltes Visum erforderlich ist.

Dieses kann zu den Parteienverkehrszeiten in Wien, Salzburg und Bregenz beantragt werden (http://www.bmeia.gv.at/view.php3?r_id=254&LNG=de&version=&dv_staat=182).

Im Zuge der Ausstellung kann es jedoch uU zu Wartezeiten von 2-3 Tagen kommen. Weiters muss der Antragsteller persönlich erscheinen und es entstehen Kosten in der Höhe von € 60.-. Zur Klärung der Vorgangsweise in einem derartigen Fall empfiehlt sich jedenfalls mit der zuständigen türkischen Vertretung telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Zusatz für SID:

Um Verteilung an alle Passbehörden wird ersucht.

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Michael Fuchs

elektronisch gefertigt